



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

8. Juli 2025

**Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Ing. Erich Wahl, MBA und der
Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. an Landeshauptmann Mag.
Thomas Stelzer betreffend die OÖ Landes- Kultur GmbH;
Beilage 11394/2025**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wahl!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 8. Mai 2025 darf ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Über wieviel Budget für den Ankauf von Kunstgegenständen verfügte die OÖ. Landes-
Kultur GmbH seit ihrer Gründung?

Der OÖ Landes-Kultur GmbH werden jährlich die jeweils aus dem Landesbudget ersichtlichen Mittel (unter dem Ansatz „1/340002/0460 Kulturgüter beweglich (LKG)“) zur Verfügung gestellt, deren Ausschöpfung aus dem jeweiligen Rechnungsabschluss ersichtlich ist. Die OÖ. LKG verfügt über ein Budget für den Erwerb von „Kulturgütern“, welches auch Kunstgegenstände beinhaltet. Siehe auch die Beantwortung der Frage 3.

2. Wie wurde dieses Budget in den vergangenen drei Jahren jeweils eingesetzt bzw.
ausgeschöpft?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche Kunstgegenstände wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils zu
welchem Preis angekauft?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Kunstgegenstände aus dem Ansatz „Kulturgüter“ erworben werden. Diese Begriffe sind nicht synonym zu verwenden; vielmehr ist der Begriff „Kulturgüter“ wesentlich weiter zu verstehen als „Kunstgegenstände“. Es müsste daher der Begriff „Kunstgegenstand“ näher eingegrenzt bzw. genau definiert werden, um hierzu eine konkrete Auskunft geben zu können.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden insgesamt 651 Kulturgüterankäufe (Gesamtanzahl, inkl. Konvolute) getätigt.

Darüber hinaus wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei Kunstgegenständen in der Regel um Unikate handelt und eine Offenlegung dieser Daten Rückschlüsse auf die einzelnen Kunstschaaffenden und Kunsthändlerinnen und Kunsthändler zulassen würde. Aus Gründen des Datenschutzes und Würdigung der Geheimhaltungsinteressen sowohl der Händlerinnen und Händler als auch der Künstlerinnen und Künstler, darf auf die oben erwähnte Gesamtsumme verwiesen werden.

4. Welche der in den vergangenen drei Jahren angekauften Kunstgegenstände stammen von regionalen oberösterreichischen Künstlerinnen und Künstlern?

Laut Auskunft der OÖ Landes-Kultur GmbH beträgt der Anteil 51,5%.

5. Wer kann in der OÖ. Landes-Kultur GmbH in welcher Höhe Kunstgegenstände einkaufen und welche Kontroll- bzw. Sicherheitsmechanismen gibt es dort (4-Augen-Prinzip, Summengrenzen etc.)?

Für den Einkauf von „Kunstgegenständen“ ist das „Regulativ für den Erwerb von Museumsobjekten durch die OÖ Landes-Kultur GmbH“ zu nennen. Die Entscheidung für den Erwerb von Kunst- und Kulturgütern wird durch die Geschäftsführung getroffen. Ankäufe von Kulturgütern über € 100.000,- netto sowie sonstige Ankäufe von grundsätzlicher kulturpolitischer Bedeutung sind der Direktion Kultur und Gesellschaft vorab zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus gibt es dazu auch Regelungen in der Geschäftsführung der OÖ Landes-Kultur GmbH.

6. Bei welchen Ankäufen von Kunstgegenständen in den vergangenen drei Jahren wurden die geltenden Kontroll- und Sicherheitsmechanismen nicht eingehalten?

Nach Auskunft der Geschäftsführung der OÖ. LKG wurden die geltenden Kontroll- und Sicherheitsmechanismen eingehalten.

7. Wurden Ankäufe von Kunstgegenständen in den vergangenen 3 Jahren rückabgewickelt und wenn ja, welche?

In den vergangenen 3 Jahren wurden nach Auskunft der OÖ. LKG keine Ankäufe von Kunstgegenständen rückabgewickelt.

8. Welche strategische Absicht wurde mit dem Ankauf welcher Kunstgegenstände in den vergangenen drei Jahren verfolgt?

Mit dem Ankauf von Kunstgegenständen wird das Kulturleitbild des Landes Oberösterreich umgesetzt. Konkret ist auf die kontinuierliche Erweiterung der bestehenden Sammlungen zu verweisen (Erhalt, Förderung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes). Siehe auch die Beantwortung der Frage 9.

Überdies kann noch auf den Gegenstand und Zweck der LKG gemäß 2.2 der Gesellschaftsrichtungserklärung verwiesen werden. Angeführt ist hier bspw. die Kulturpflege und -entwicklung in Oberösterreich, insbesondere auch die Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft im Land Oberösterreich unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Kunst- und Kulturentwicklung; weiters auch der Ankauf von Kulturgütern oder deren Übernahme im Zuge von Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnissen oder dergleichen jeweils im Namen und auf Rechnung des Landes Oberösterreich, sofern deren Sammlung, Bewahrung, Erschließung oder Zugänglichmachung im Hinblick auf ihre historische, wissenschaftliche oder sonst kulturelle Bedeutung im öffentlichen Interesse des Landes Oberösterreich gelegen ist und durch budgetäre Mittel des Landes Oberösterreich gedeckt ist.

9. Inwieweit entspricht die Einkaufspolitik der OÖ Landes-Kultur GmbH in den vergangenen drei Jahren dem Kulturleitbild des Landes Oberösterreich?

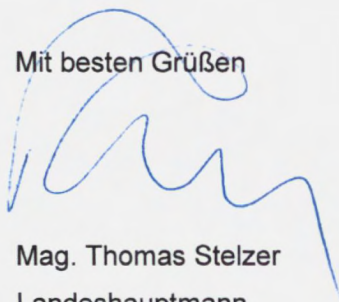
Die Einkaufspolitik der OÖ. LKG ist stets darauf bedacht, dem Kulturleitbild des Landes Oberösterreich zu entsprechen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Sinne einer umfassenden Förderung des kulturellen und künstlerischen Potentials.

10. Wie viel Geld des Landes Oberösterreich wurde in den vergangenen drei Jahren außerhalb der OÖ Landes-Kultur GmbH für den Ankauf von Kunstgegenständen zusätzlich eingesetzt?

Außerhalb der OÖ Landes-Kultur GmbH wurden in den Jahren 2022 bis 2024 für Kunstgegenstände folgende Mittel in den Bereichen Kunstsammlung und Adalbert-Stifter-Institut eingesetzt:

- Kunstsammlung: 314.926,56 Euro
- Adalbert-Stifter-Institut: 1.550 Euro

Mit besten Grüßen



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann